

*IV. Ukidanje isusovačkoga kolegija
i sjemeništa u Rijeci*

IV.1.

s. l., 20. listopad 1773.

Zapisnik o preuzimanju isusovačkih posjeda na području vlastelinstava Kastav, Mošćenice, Veprinac i Podbreg.

HR-DARI-4. Poglavarско namjesništvo Rijeka. 6 (reg. fasc. 6 no. 486)

Protocolum oder journal

Über die infolge hochlöblichen landeshauptmannschaftlichen auftrag von 25^{ten} præsento 29^{ten} und respective 30^{ten} september 773 von denen bevollmächtigten comisariis dem Inner Krainerischen kreis hauptmann freiherr von Lichtenberg parte politici und freiherr von Apfaltrer ex parto cameralis, bei in besiznehmung den aufgehobenen Jesuiten orden zu Fiume gehörig gewesten herrschaft Castua vorgehabte gesch(!).

Als commissarius ex parte cameralis hochegedachte auftrag sub præsento 29.september erhalte, verfügte sich selber den nemlichen tag nach adlspurg um mit dasigen herrn kreis hauptmann den gemeinschaftlichen aufbruch an die bestimmung festzusetzen, wie dieser nur erst den folgenden tag, das ist den 30^{ten} september die gleiche vollmacht erhielte, verfügten sich beide eben diesen tag nach Castua, alwo sie zwar die herrschaft sogleich in besiznahmen, aber den in dem territorio geschäften halben abwesig gewesten administratorm nur erst den folgenden 1 oktober um mittagszeit freibeholten, da bei seiner rückkunfft nach vorgetragenen commissariatischen auftrag von selben die aufweisung den behältnüße allen sowohl zur herrschaft als sonst dem Jesuiten orden dieses ist der provinz oder dem geistlichen hauß nis besondern oder einen von der Societæt besorgten fundation gehörigen gelder, obligationen, schrifften, und sonstigen effecten sonderheitlich aber das stock urbarium oder stiftt register geforderet wurde, der administrator antwortete, das er weder geld noch obligationen, weder einige original documenta noch ein anderes als ein abschriftliches altes urbarium, und eine abschrift des castuanischen von weiland seiner maiestät kaiser Ferdinando confirmierten statuten, dann den bei seiner demist antretung mit dem gewesten Jesuiter orden angestossenen contract bei handen habe, in diesen abschriftlichen alten urbario sind die gränzen der jurisdiction, die gewöhnliche und verschiedenen comunitæten den jurisdictionen in cumulo abreichende gaaben, die verhaltung puncten, der beamten und die städtischen statuta enthaltend. Er administrator habe dagegen bloß die politica et criminalia nicht aber die æconomica zu besorgen gehabt, sondern wären diese von je inhaber selbst bestritten worden, da der pater procurator jährlich 3 oder 4 mahl selbst in die stiftung gekommen und ohne den administratorm eine einsicht in das æconomi-

cum zu lassen, das gestiftete geld mit sich nach Fiume genohmen hatte, dahero an nicht wissen könnte, ob und was für original urbarium oder stift register bei dem Collegio vorfindig sei, ohne zweiffel aber müssen alle documenta, instrumenta acquisitionis, original urbaria und andere nöthige und die herrschaftliche oder dessen æconomie angehende schriften in dortigen archivio, massen alhien kein anderes als was die acta judicialia belanget, gehalten wird, vorgefunden werden können. Die herren comissarii da es in ihrer macht nicht stunde, sothane nothwendige documenta und urbarien, woraus sie den statum der herrschaft entnehmen konten, aus dem zu Fiume befindlichen bereits von der hochlöblichen comercial intendenza in die speer genohmenen archivio zu hollen, anderseits sie auf das hergenohmenen obgedacht abschrift ganz unordentliche alte urbarium welches von niemand unterschrieben noch collacioniert, sich nicht halten konten, fanden sich veranlasset den umstand angeförde die hochlöbliche landes hauptmannschaft mit der bitte einzuberichten, womit durch hochgedachte comercial intendenza die speer dess archivs eröffnet, und daraus die die herrschaft Castua betreffende acta aufgefolget werden möchten. Indessen ließ sothanne eröffnung und extradierung wolten die herren comissarien den folgenden tag die in dem herrschaftlichen schloss vorfindige mobilia übersehen, um solche ein ordentliches inventarium zubringen, allein nichts als einiger wein assach und getreid massereien, wie sie in inventario aufgesetzt sind, wurden vorgefunden nemlich in einem keller unter schloss wurden 22 fässer, 2 pottungen, deren einer mit ein eisernen raff versehen, ein hölzerner zuber 40 maaß mässend, ein hölzerner wein trichter, 9 fässer brand eisen in jenen unter den getreid kasten wurden 22 weinfässer in dem getreid kasten ein staan, 2 halb halb staan, dan ein doppeltes maaßgeschier von ein sogenannten polovnik und konz dann ein hölzernes tischel vorrätig gefunden. Von getreid so wie von wein ist nichts in mindesten vorrätig, und nach aussage des beamten, wurden bei vollendeten wein fexung und zehendt einbringung beide derlei fruchte theils zum gebrauch nach Fiume an die eigenthümer geschicket, zum theil sogleich alhier verkauffet, und der eingelöste betrag in baaren geld dem Collegio angeschicket, da alle übrige in der wohnung befindliche einrichtung eigenthumlich dem administratorn zugehört, wie dann jeder auch feiner vorfahrer eigene einrichtung haben musste, so wurden die obrecesierte bloß allein vorfindige mobilia in eine besondere verzeichnuss übertragen um solche, wann die etwo in den übrigen dominical häusern inventieret sein wurden, als ein inventarium dem bestöllenden beamten übergeben zu könne und die comission schritte zu besichtigung beschreib- und inventierung der imobiliam, sie sind folgende.

In Castua

Das schloss Castua zwei stöck hoch, in ersten stock ein vorhaus, ein holzlager, 1 kuchel, 2 zimer ohne öffen, 1 speiß cammer alles mit hölzernen oberbäden.

In zweiten stock ein sall, wo eine lainfallen, 2 zimer ohne öffen, 3 mit öffen, seithwerts gen getraid kasten 3 zimer ohne öffen, ein getraid kasten mit 13 abtheilungen, ein wein keller unter dem schloss, ein anderer unter dem getraid kasten, ein pferdt stall für ein pferdt neben den leztern keller, ein anderer pferdställ für 2 pferde nächst der kirche ausser dem schloss gebau, ein kleines gärtl unter den kirchhof nächst dem schloss ein anderes derlei jenseits der kirche unter der strasse beide zum genuss des zeitlichen administratorn. Eine wissen ohngefähr $\frac{1}{2}$ stund ausser der stadt Knesov Duol genant, worin ohngefähr 4 fuhren heu enfachtet und davon der bruderschaft S.S. Corpus Christi jährlich 1 f 8 xr zins bezahlt wird, die 4 keller fenster, 5 zimmer fenster und das speiß cammer fenster sind mit eisernen gutter versechen. Nach soge- stalt in augenschein genohmenen und vorgemerkten stücke erkundigten sich die herren comissarien, ob und wo noch ausser Castua in dieser jurisdiction einige domi- nical häuser der gewesten Jesuiten vorfindig wären, und was es mit den Castuanischen, sowohl als anderen kirchen und stiftungen für bewandnuss habe, der befr[al]gte admin- istrator erzehlte, das ausser der beneficiat kirche zu Abbazia un denen haus cappellen zu Lopatza, Bergod und zu Icichi alle übrige kirchen eigene stiftungen hätten und von den jurisdictionen nicht anderst als quoad jus advocatiæ abfangeten; es wäre zwar auch zu Castua eine kirche Sankt Nicolai gewesen, alwo über ein beneficium die herrschaft das ius patronatus et nominandi habe, sothane kirche aber wäre schon lange verlassen und ratificiert und das beneficium in die Collegial kirche transferieret worde, welches lauth aussage herr canonicus Gerbaz dermahligen beneficiaten in folgenden realitæts genuss bestehet. Nämlich in 1 wäldl Patronovaz genant, davon jährlich 11 lire oder 2 f. $4 \frac{2}{3}$ xr einfallt ein thall davon der Chiccovich Giurginich jährlich 17 xr zahlet, dazu gehören jährlich 3 lire oder 34 xr so der Johan Savidich zu reichen hat, dann 2 lb oel so die erben Tomadich und des Anton Divich entrichten. Davon wäre dagegen er beneficiat schuldig an Sankt Nicolai tag die mess und das officium zu verrichten, dazu die kerzen selbst zu besorgen und die officiaturn mit 6 lire zu zahlen. Dominical häuser wären ausser Castua 6 so dem Collegio und 2 so dem Semenarion zugehörten, erstere wären zu Moscheniza, Veprinaz, Lopatza, Bergod, Abbazia und Icichi, leztere zu Ber- god und Icichi. Dagegen habe die zu Fiume diesfalls geweste comission das guth Lo- patza, so ein lust schloss der Jesuiten ware, bereits inventiert und gespert, sogar hätte sich selbe auch auf die übrige häuser begeben wollen, und hätte diesfalls ihme admini- stratorn um assistenz angesprochen, dawieder er jedoch bis einlangung behöriger befe- hle protestierte, selbst respecta des schlosses Lopatza erachtete gedachter administrator das die fiumaner comission über die schranken ihrer macht geschritten seie, gestalt es ohnstrittig wäre, das auch dieses zu der herrschaft Castua gehöre, da nicht nur die ju- risdictionen zu Castua besorget worden, sondern selbst die Castuanische jurisdictionen confinien nicht zwischen Lopatza und Castua sondern zwischen Fiume und Castua

mit einschluss des schlosses Lopatza sich befänden, über diess wissentlich wäre das der pater rector, als gedachtes Lopatza mit dem dazugehörigen Podlorech von dem fumaner publico strittig gemacht wurden und von der castuanischen comunitæt die un-kosten halber dahin gelassen werden wolten, nicht als pater rector, sondern als juridi-cent von Castua den rechts handl wieder das fumaner publicum behauptete, folglich schon daraus offenbahr wäre, dass das fumaner publicum die dießfällige forderung gerichtlich verlohre habe und dermahl ungebürlliche macht sich arrogiern endtlich das von weiland seiner maiestät Ferdinando 2^{do} anno 1635 der herrschaft Castua gegebenen statutum und privilegia das guth Lopatza ausdrücklich zu Castua zehlet. Die herren comissarien in rüksicht, das sie keine original documenta in handen hatten, woraus sie diesfällige gerechtsame ein oder des anderen theils erhöben konten, andern-seits da nunmehr ohnehin beides einem landesfürsten zukomete sohin es selben eben nicht nachtheilig sein könne, ob das guth Lopatza von ein oder anderer comission in-ventiert werde, behielten sich vor beihaltung der original documenten die diesstöllige belehrung von gehörde sich zu erbitten und veranstalteten, womit am Montag als den 4^{ten} die inventur zu Bergod in gesellschaft der geistlichen comissarien vorgenommen wurde. Alda wurden 2 gebäude und zwar eines dem Collegio, das andere ohngefähr ½ stund davon dem Seminario gehörig gefunden. Das erstere enthaltet 1 kuchel und oben an 2 kleine stuben, endlich seithwerts einen stahl.

Von mobilien sind alda vorgefunden

4 zinnene löffel

4 gabl von horn

2 messer

1 kupferner kössel

4 eisene stangen

1 picon

1 grössere und 1 kleine hauen

1 grosser und 1 kleiner hamer

1 kleiner krampen

1 schauffel

2 mistgabl

1 reben messer

1 ordinari porrer

2 minen porrer
 2 lad eisen
 1 kleiner keil von eisen
 1 strauch haken
 1 pflug
 1 joch
 1 wagen mit 4 beschlagene räder

An vich

2 oxsen
 2 kühe
 1 terzel
 2 kälber
 1 schwein
 Dann 3 schober heu zum futher

An imobilien

Obgedacht beschribenes haus, mit ein weingarten und wäldl, so unter dem haus lieget. Dann ein anderes waldl Denaro genant. Das dem Semenarion gehörige dominical haus Bergod enthält 1 vorhaus, 1 kuchel, 1 speis cammer, ein holzleg, 1 zimmer in untern – 1 haus capellen ein vorhaus und 3 zimer in obern stock. Nun ist in der capelle ein alterbild san Joanis Nepomuceni, 2 portatilia, ein küß, 2 kleine bleiene leichter, 3 canon taffeln, 1 glöckel, 2 gläsernen opfer candlein. Zu dem hauß gehörigen mobilibus

1 kupferner kössl mit 8 senk ketten
 1 pfann
 1 schopf und 1 schaumlöffel
 1 pratter
 1 prattspieß
 1 feuer hund
 1 schier haken
 7 maiolkene teller

15 hölzerne sessel

4 alte tische

2 pottunge

2 alte trugen

1 mist kosch

4 neue unbeschlagene räder

1 alte flinten

10 theses

2 bett stuhl von weichen holz

4 majolken

5 trinck glässer

2 majolkene schallen

1 detto salz fässel

1 alten kleiner spiegl mit schwarzen ramen, 2 bethen auf cavaletten mit 1 stroh sak, 2 wollener madrazen, 1 paar ordinari leintücher, ein wollener und 1 strohener kopf polster, ein kopf küss mit den ziehen, 1 mit rothen leinwand überzohnen mit bauwohl gefütterte deken. 2 derlei alte vollig zerissene.

1 tischtuch

7 serviettes

Alt halb gerissen

12 zinnene teller mit dem zeichen S.S.J.

1 zinenes weichbrun kessel

1 holzernen leichter

1 liecht puzer

1 majolkenes weichbrun kössel

5 land carten stücke

1 eisene stangen

1 detto hauen

1 strauch haken

1 porrer

1 hauen

1 pflug

1 joch

1 strick

An vieh

2 oxsen, 1 kuhe, ein kalbizen, 1 kalb, 30 schaafe, ein schwein auf die hulffte, 4 schoben heu zum futher.

An imobilibus

Unter dem haus ein weingarten und waldl mit 1 akeryl. Ein anderes stuck wäldl und weingarten Zigainovaz genant. Oberhalb ein anderes weingärtl auf die hulffte, und ein waldl Baredo genant.

Auf folgenden tag den 5^{ten} september wurde zuerst der administrator in die eides pflichte genohmen und ihme die abzulegende eid volgnder massen deutlich gemacht, er wurde schwören. Einen reinen wohlbedachten eid ihro maiestät unsern glorwürdigsten römischen kaiser Joseph dem II könig in Jerusalem, erzherzogen zu Oestereich und mitregenten seiner maiestät Maria Theresia der großmächtigsten römischen Kaiserin zu Germanien, zu Hungarn und Böhmen königin erzherzogen in Oesterreich unserer allergnädigsten landesfürstin und frauen, das selber von nun an, so wie es der ihme hiemit vertraute diensten fodert, nicht allein gedacht seiner maiestät und denen höchst selbstnen vorgesezten oder vorsezenden stöllen und ämtern alle treu und gehorsam leisten, sondern auch aller höchst deren selben nuzen und vorthail allenseiths sowohl überhaubts getreulich besorgen als ins besondere bei diesen anvertrauten herrschafft Castua und dazu gehörigen gerechtsamen und realitæten die privilegia statuta gebrauchte getreulich hand haben. Davon nichts vergeben, vielmehr alle darauf etwo machende ansprüche sogleich der vorgesezten gehörden anzeigen, und soweit es solche bewiliget mit allen kräften ableinen. Die einnahme so wie die aufgaben die seinerzeit nahmhafft machen den gehörde gewissenhafft legen, und überhaubts alles, was einen getreuen beamten zustehet, befolgen wolle. Hierauf schwuren der administrator folgendmassen.

Quel tutto ch'ora mi vien preletto, io fermamente prometto di fedelmente eseguire, e mi dichiaro d'esser sempre fedele ed ubidiente à sopra eccenati miei clementissimi sovrani quanto à quelli dicasteri ed uffici che da loro mi sono ò saranno preposti. Così m'agiuti, padre, figlio e spirito santo ed i S.S. evangeli.

Sodann verfügten sich die herren comissarien nach Abbazia und Icichi gleichfalls in gesellschaft der geistlichen comissarien.

Zu Abbazia

In der beneficiat kirche fande man ein silbernen vergoldten kelch mit gleichen patenen, 2 altere derlei kelche mit gleichen patenen, 1 ordinari messkleid mit gelbseidenen borden, 1 abgenutztes rothseidenes messkleid mit weißen blumen gelbseidenen borden.

- 1 roth barcanen mit weissen halbseidenen borden,
- 1 schwarz barcanen mit weissen halbseidenen borden,
- 2 ganz unbrauchbare mess kleider,
- 3 albæ von ordinari reisten leinwand mit 2 cingulus et amictibus,
- 2 andere unbrauchbare albæ,
- 5 alte 2 gut mappæ,
- 4 corporalia,
- 3 vela, so den mess kleidern gleichfärbig,
- 3 bursæ,
- 3 paletæ,
- 1 gutes, 2 zerissene missalia,
- 2 guete, 2 alte lederne kissen,
- 6 hölzerne leichter,
- auf 2 altar die canon taffeln,
- 1 lampen von weissen messing,
- 1 weichbrun kössel von glockenspeis,
- 1 rauch fass mit den schiffel von gelben blech,
- 1 hölzernes grosses, 2 kleine derlei crucifix, 1 glöckel
- 2 altar bilder san Jacobi et san Francisci Xaveri
- 2 gloken

Alda ist die herrschaft schuldig die kirchengerätschafften sowohl als den beneficiat zu unterhalten. In dortigen dominical haus, sind 2 zimer eine kuhel und 3 kellen, ein salvaroba und 1 stall an mobilibus ist vorfindig.

- 1 truchen von weichem holz,
- 1 tisch,
- 3 hölzerne sessel,

4 zinene teller mit nomen Jesu gezeichnet,
 1 steinene oel behaltnuss 1 ½ orna haltend,
 38 große bretter
 32 tram baumer womit der thurm hätte repariert werden sollen.

An immobilibus

Gehören dazu 2 stuck weingarten so um der kirchen liegend.

Von da verfügte man sich nach Icichi, und zwar zu erst in das dem Collegio gehörige gebäu.

Alda ist eine haus capellen San Josephi, worin ein kelch mit silberner kuppel und kupfernen pedestal, eine silberne paten, 2 messkleider von calaman, 2 corporalia, 1 bursa, 2 vela, 2 palmæ, 1 cingulum, 1 alba, 1 amictus, 1 missale, 6 kleineseithenbilder, 1 küss, 1 antependium von leinwand, 3 canon taffel, 2 holzerne leichten, 2 kleine crucifix, 1 glökel, 2 opfer kandlein, 1 bethstull. Das dominical haus bestehet in untern stok in 1 kuchel, 1 vorhaus, 1 keller, 2 zimmer. In obern stock in 1 sall und 5 zimmern, alda sind an mobilibus vorfindig:

1 kupferner kössel samt ketten,
 1 feuer hund,
 1 schierhaken,
 1 feilen schauffel,
 3 drei fuss,
 1 zangen,
 2 topf deckel,
 1 bradt eisen,
 1 schaumschöpfen,
 1 mörsen von glockenspeis samt den stössel,
 3 weinfäslein,
 1 steinenes oel geschier,
 4 auf holz gemahlene sinnbilder,
 9 hölzerne sessel,
 4 theses,
 5 alte tisch,

1 hölzerne trugen,
3 stroh söck
3 wollene madrazen
3 paar leintücher
3 wollene köpf pölster,
1 kopf küssen mit der ziehen,
2 eisene beth cavaletten,
4 große holz sagen,
1 glökel,
1 schöntisch,
12 trinkglässer,
2 maiolken,
1 zinenes salz fässel,
10 maiolkene theller,
1 kupferne caffè kandl,
3 maiolkene schissel,
3 messing leichten,
4 maiolkene caffè schallen,
3 liecht puzen,
3 maiolkene nachtgeschier,
1 tischtuch,
8 tisch serviettes.

Dazu gehörig in den porto eine gaetta mit 2 segel, 2 strick, ein kleinen anker und
6 ruder dann ein stahl ober den haus, alwo an vieh

2 oxsen
1 alte kuhe
1 schwein

An geratschafft

1 pflug
1 joch

1 haken

1 hauen

1 grösserer und 1 kleinerer picon

2 hammer die sensen zu schärffen

2 fuhr heu

Mehr dazu gehörig ein magazin unter dem dominical haus beim weingarten thor, wo 3 fässer und 2 bottungen befindlich, ein schupfen, und ein anderes bauern haus fürs gesind. Ein alter getreid kasten jenseits des weingartens an den porto Icha und ein von brettern zusammen geschlagene hüthen zum kohlen aufschreiben die aus dem wald zu Veprinaz ausgeführet werden. Mehr gehöret dazu ein weingarten unter den haus mit einem waldl Ossoiniza, und ein weid stücket Domovichi genant.

In dem seminarischen angelegenen gebau

Ist wider eine haus capellen San Ignatii alwo 1 portatile

1 missale,

2 lederne küssen,

2 opfer candeln,

1 kleines crucifix,

1 glöckel,

2 holzerne leichten,

3 canon taffel,

1 leinwandenes antipendium.

In den untern stock

Ein kuchel alwo

1 feuer hund

1 eisener dreifuss

1 kupferner kössel mit ketten

1 schauffel

1 schierhaken

1 schaumlöffel

In obern stock

Ein vorhaus und 3 zimmer, alwo
5 tisch
10 holzerne sessel
5 theses
1 leinwandenes vesper und derlei frauen bild
1 bethstuhl
1 kasten von weichen holz
12 zinene theller mit den zeichen S.S.J.
1 zinenes salz fässel
1 raiff und ein flache zinene schlößel
12 zinene löffel
12 paar messer und gabl
13 trinkgläser
2 carafinen
1 flaschen
1 sauerbrun flaschen
12 maiolken
6 maiolken theller
3 holzerne leither
2 messingene detto
1 tischtuch
10 servietes
1 paar gute
1 paar alte ordinari leintücher
2 wollene madrazen
1 derlei kopf polster
1 stroh sak
1 küssen

1 handtuch

4 maiolken caffè schallen

3 messing löfferlein

Zu diesen dominical gehört ein anderes kleines haus für den maier knecht alwo 2 stall darin

An vich

2 oxsen

1 kuhe

1 kalb

1 schwein

An rüstung

1 pflug

1 joch

1 grösserer und 1 kleiner picon

1 eisenen hammer

1 eisene stangen

1 steinborrer

1 bradt rost

2 alte minen hammer

1 minen porer

2 star waizen zum saamen

Weiter ist dazu gehörig 1 magazin an den porto Icha, worin

1 oel press

12 alte oel porten oder körbe

2 grosse 1 kleines oel kössel

2 trichter

1 körbes maaß

1 steinerne oel behaltnuss

4 pottungen, davon 2 noch nicht bezahlet

1 schoben heu zum fiech Futter

Darzu gehört weiter.

Ein wein garten und waldl, einer den dominical haus, mit oliven dann ein anderes waldl Calich genant.

Auf den 6^{ten} untersuchte man die dominical realitæt zu Moscheniza alda bestehet das dominical haus in 1 vorhaus, 1 kuchel, 2 zimmer, 2 keller in untern, 3 zimer in obern stock, 1 getreid kasten.

In mobilien sind

8 fässer,

1 hölzenene weinemer,

3 getraid maaß von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ mezen,

3 detto zinene maaß von 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, maaß,

1 steinerne oel behaltnuss 3 barillen enthaltend,

17 hölzerne sessel,

2 tisch,

2 theses,

1 feuer hund,

1 schauffel,

1 dreifuss,

1 ketten zum kessel auf henken

Dann ist dazu gehörigen magazin zu Santa Marina am meer, alwo

1 oel press,

1 grosser kupferner oel kössel

1 1 anderer derlei kleinerer kössel

1 kupfernen emer zum überschitten

1 detto öel löffel

1 kupferner

1 blechener

trichter

2 oel bottunge

2 steinerne oel behältnüsse

3 oelmaaß von kürbis $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{16}$ enthaltend

An imobilibus

3 mit oliven beflanzte erd stücke

3 andere derlei ortlein mit ein kleinen wäldl zu Buboca.

Zu Santa Marina, ein weingärtl mit oelbaumen und ein kleinen waldl alwo ein kleiner stahl auf 1 pferdt.

Zu Santa Marina ala punta di Draga

Ein stückel erdreich mit ohngefähr 8 oliven bepflanzet und 1 waldl herum. Mehr 1 waldl unter den häusern Mochovich mit dem alda erfuchsenden heü ein kleine wiesen an den berg so jährlich um 2 lire in bestand aufgelassen wird.

Ferners ist alda auch getreid in vorrath welches zwar in detto jahres rechnung eingeführt werden muss, aber derzeit nicht inventiert werden kan, weil noch nicht alles eingebracht worden ist, und noch ehe die quartes abgezogen werden muss.

Dem semenario gehörig

Ist nella Valle di Santa Marina alda ein weingarten und 1 stall.

Als den 7^{ten} hochlöblicher landeshauptmannschaftliche verordnung einlieffen denen eine von 4^{ten} die beschleinigung des operati anempfolten, schrieb herr kreishauptmann freiherr von Liechtenberg, an den hauptmannamtsverwalter zu Fiume mit ersuchen, das allenfalls die comission zu extradierung der aldort in der speer befindlichen castuanischen alten von seithen der Comercial intendenza schon endesgesetzt wäre, die her vorsuchung und auch folgung beschleiniget werden wolte, erhielte aber zur antwort das derlei befehl noch nicht eingelanget wäre, bei dessen erhaltung das nöthige erfolgen wurde. Worauf die beschreibung des dominical haus zu Veprinaz vorgehohmen wurde. Alda ist ein beneficiat kirche Sankt Helena wovon das jus patronatus die herrschaft besizet und den beneficiaten zu bennenen das jus hat, es hat diese kirche keine andere paramenta als

3 mappa

2 hölzerne leichten

3 canon taffel

1 metallenes crucifix

1 thurn gloken

Weil alle übrige paramenta von der Collegial pfarr kirche zum leich genohmen werden an realitäten aber besizet dieses beneficium:

1 thal nächst der kirche worin ein krauthgarten.

- 1 detto den weingarten lade mit reben
- 1 detto ober den häusern Jelletich alwo reben und kösten.
- 1 thal ober den haus Grisillo, nemlichen ethalt

Das dominical haus

Enthaltet 1 saall, 1 kuchel, 1 keller und 3 zimer. Doch ist dieses haus noch nicht vollkomen aufgebaut. Darin befindet sich:

- 1 langer tisch
- 2 bäncke von weichen holz
- 1 tisch von nuss holz
- 14 alte theses
- 1 bettstuhl
- 3 neue fässer von kösten holz
- 1 derlei altes
- 1 pottung von kösten holz

An immobilibus

gehört dazu

- 1 thall Bachindollaz genant, worin ein acker
- 1 stückl wald Pressica genant

Nach sogestalt gnedigsten beschreib und inventierung der dominical häusern, da die in der speer zu Fiume befindlichen castuanischen acta noch nicht eingelanget waren, schrieb herr kreishaubtmann zu wiederholten mahlen den 10^{ten} an dortigen herr luogotenente mit ersuchen der beschleinigung, als aber kein antwort erhielte, begaben sich die herrn comissarien den 12^{ten} persönlich nach Fiume, um die anverlangte extradierung werktätigen zu betreiben, eben selben tag aber nemlich den 12^{ten} erhielte gedachter herr luogotenente von seiner gehörde den auftrag die sperr zu eröffnen und die castuanischen acta durch den gewesten pater rector und procurator an diese comission nach Castua komen zu machen, gleich wie man also die dies fällige zusage hatte, kherten gedachte herren comissarien wieder nach Castua zuruck. Dahin den 14^{ten} die gewesten pater rector und procurator folgend acta nachbrachten

- No 1 Das original urbarium der herrschafft Castua
- No 2 Das dienstleüth zahlungsbuch

No 3 Contract zwischen der herrschaft Castua und den unterthanen von Abbazia, mittels welchen letztere die der herrschaft gebührend geweste quartes mit den 4^{ten} sold der schätzung ihrer gründer reliuerten samt der specification den diesfalls noch hangenden ausstände.

No 4 Verfahrungsacta zwischen der herrschaft Castua und der comunitæt zu Veprinaz, wegen den von der letzteren strittig gemachten wald.

No 5 Confinsaußweißdocument zwischen Veprinaz und Vragna

No 6 detto zwischen Veprinaz und Lourana

No 7 detto zwischen Veprinaz und Brest

No 8 detto zwischen Veprinaz und Castua

No 9 detto zwischen Castua und Guttenegg

No 10 No 6 detto zwischen Cosgliaco und Moscheniza

No 11 eine schrift betitult Observationes et puncta statuti Moschenizensis.

No 12 Verkhauffscontract des in Abbazia liegenden grundstücks Opatdoll.

No 13 Directorium æconomicum

No 14 6 jährige jahrsrechnungen respective procurators fassion über die castuanische einkünffte samt diesfälliger erleütherung

No 15 Interessen register oder liber censusum

No 16 Vergleich zwischen der k.k. hofcammer und den jurisdicenten von Castua womit gegen der mauth abtretung des portens Volosca jährlich 300 f. für jene zu Castua jährlich 100 f. zahlhaft angewiesen werden.

Man fragte hierauf gedachte pater ob keine andere documenta acquisitionis oder andere obligationes und schariffen so zu der herrschaft Castua gehörig vorhanden wären, sie antworten, es wären noch sehr viel castuanische acta in dem archiv, gleich wie sie aber solche theils aus mangel der zeit, theils wegen der menge nicht mitführen konten so glaubten selbe, das bei dorthigen inventierung jemand beigezogen werden möchte, der sothan übernahme von obligationen aber wäre keine andere, als ein geständnus das er bis des gewesten administratoren, das selbe an den zu verkauff übernahmenen vor 1 jährigen getreid 3034 L 18 soldi, das ist 573 f 15 1/3 schuldig sein, welche sohin die herrn comissarien in originali zu haben verlangten, und dermahl wegen dem jure patronatus et nominandi beneficiatos et parochos sich erkundigten, welches folgend maßen in die fud. gegeben wurde.

Zu Castua ware über ein kleines beneficium St. Nicolai so dermahl herr canonicus Gerbaz genüset.

Zu Veprinaz über eines St. Helena so der dortige Pfarrer besizet.

Zu Abbazia über eines, was der dortige geistliche Johann Sirolla hat, das jus patronatus et nominandi des herrn eigen.

Die pfarrer zu Castua, Veprinaz und Moschenize müssen bei änderungsfällen von den respectiven comunitæten erwähent von diesen 2 subjecta der herrschafft vorge-stellt, und von ihro, das würdiger erachtende dem ordinario præsentiert werden. Obgedachte dem hiesigen juri patronatus unterliegende beneficia zu Castua und Veprinaz hätten eigene obgleich reige stiftungen, jene zu Abbazia aber müsse von der herrschaft ausgehalten sohin sowohl die kirche und dazu gehörige supelatilia beigeschaffet als das beneficiat besoldet werden, dermahl habe selber 100 ducati oder 113 f. 20 xr. und in-soweit das freie wirthshaus das er davon nur jährlich 20 ducatti das ist 22 f. 40 xr. Der herrschaft zu reichen hatte. Dieser nemliche beneficiat hätte zugleich die obsorge über dortige dominical weingärten.

Gleich wie die hauptmanamtsverwaltung zu Fiume von den ob recensierten schrifften das directorium æconomicum, das dienstleuthzahlungsbuch, das interesseregister oder librum censuum, massen darin auch die das Collegium selbst und dortige reali-tæten angehende anmerkungen einbegriffen waren zu ihren gebrauch, verlangte, so wurden hierorts daraus die die daher nöthige außzüge gemacht, und solche mit den oben bemerkten numeris gezeichnet. Die originalien aber wieder rückgestöllet, dann von dennen seminarischen in dieser jurisdiction befindlichen realitäten die auskunfft anverlanget; gedachte zwei patres entschuldigten sich diesfalls keine kentnuss zuhaben und versprachen destwegen den gewesten pater regens anhero anzuweisen, dieser erscheine auch den 16^{ten} jedoch ohne anderen acten als mit 3 büchern, davon in einem, das seminarische gesind, in dem andern die jährliche pachtung aus den seminarischen reali-tæten, in dem 3^{ten} die abschriften der original documenten deren zu dem semenario gehörigen stiftung waren, seine entschuldigung, warum nicht eben von Bergod, Icichi und Moschenize einige einige original documenta acquisitionis mitgebracht habe, bestunde wie die vorige des rector und procurator das alle originale im archiv sein müs-sen, alwo die verwirte schrifften vorgeklaubet, und dann erst herausgegeben werde könnten. Soviel er zusagen wüsste seine die realität zu Bergod im Jahr 1721 von herrn baron de la Rovere wie die zu Icichi aus dem von der gräfin von Tonnhausen legierten stiftungscapital stückweise nach und nach erkauffet, die zu Moschenize aber nur erst voriges jahr an einen schuldner von dem N. Bradicich executive in solutum übernom-men worden, und müssten diese original documenta und kauffbriefe in archiv vorfün-dig sein. Die einkünfften aber dieser realitäten belangend könnten nur von 2 jahren her seith dem er regens ware angegeben werden, gestalt sein vorfahrer keine rechnung hinterlassen hatte, nach diesen nun wären

Zu Bergod

An wein ohngefähr 20 spodi

An getreid 31 merln

An oel 1 orna

An kösten und obst ...

Zu Icichi

An wein ohngefähr 30 spodi

An getreid 21 merln

An oel 2 orna

An kösten und obst ohngefähr um 13 f 36 xr erzeiget worden.

Für Moscheniza köne pater regens nichts sagen da dortige seminarische realität nun erst ent voriges jahr angetreten worden; dagegen wären in die deducenda zu ziehen die auf das mayerschafft gesind zu Bergod und Icichi verglichener und in dienstbuch angemerckter massen aufgebende besoldungen wie sie in dem dienst gesind register in continuatione das diesfälligen Collegial register extracts sub no. 2 verzeichnet sind.

Die herrn comissarii, da sie auf diese arth schon lange wegen abgang deren daher gehörigen original documenten aufgehalten wurden, und nur obspecificierte actenstücke mit der mundlichen auskunfft dar gewesten inhabern erhielten, dagegen die beständige beruffung auf das erfolgende archivinventarium zu Fiume hören müssen, davon jedoch kein anfang geschehen glaubten ihrer pflichten auskünfften mit diesfälligen relation an ihre gehörde mit den antrag zuberichten, daß da daraus die inventaria, das status actions et passivus wie die gerechtsame über die beneficia und pfarren die jurisdiction so viel möglich erhoben worden, es nunmehr nur darauf ankäme, womit die anzüge und gegebene mündliche auskünffte mit denen noch abgängigen angeben-dermassen in fumaner archiv vorfündigen sind von dem herrschaftlichen beamten bei dessen inventierung behöben und einschiken mögenden original documenten belegt erwiesen werden.

Indessen kame den 19^{ten} herr canonicus Peri in nahmen des ehrwürdigen capituls zu Fiume und herr pater prior ordini san augustini alda mit einen von dortigen hauptmanamtsverwaltung begleiteten sub n^o. 18 begehenden forderung des denenselben zu Bergod und Icichi gebührend sein sollenden zehends mit bitte, das usque ad jus cognitum da man diesfalls bei gehörde die notdurfften verbringen wolte, das zehend separiert und entwder in naturalia oder æquivalenti ad depositum geleet werden wolte. Die herren comissaren glaubten weder ein separation noch depositum nothig, weil

sowohl die natural hebung als die etwo davon löhende baarschafft ohnehin auf jeden dieser orthe besonders in empfang bei den jahrsrechnung gebracht wird sohin das etwo rechtlich behauptende zehend allezeit ohne sorge eine hintergehung gutgemacht werden kann, antworteten dahero an gedachte haubtmannamts verwaltung, das die strittig machen wollende zehendbirs auftrag die sache allerdings vorgemerket werden wurden.

Endlich baten auch der dermählige comunitæts canceliere Johan Battista Tomicich mit einrechnung sub n^r 19 begehende bittschrift in rucksicht seiner auch der herrschafft geleisteten dienste, und des neigen von der comunitæt genüssenden gehalts die von den vorigen inhabern ihme jährlich zugeben gepflegte remuneration bei behalten zu machen.

Die herrn commissarien gleich wie sie gedachte remuneration nicht für ein fixum(!) sondern als ein wülkhürliches geschänck ansachen, konten ihme nichts anders zu sagen als das sie seine bittschrift an gehörde begleiten wolten, von daher der bescheid gewärtiget werden könne. Wonach zur abschrift der extracten inventarien protocols und relation geschritten wurde.

Castua den 20^{ten} oktober 1773

Franz Xaver freiherr Liechtenberg Kreis-
hauptmann und commisarius ex parte
politica

Joseph freiherr Apfaltrer mp
commisarius ex parte cameralis